

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 09.10.2019
AZ.: IV/66.3-Klimaschutz

WP 14-20 SV 66/160

Beschlussvorlage

Erstellung eines Klimaschutz- Klimaanpassungskonzeptes für Hilden; Bericht über die ersten Ergebnisse des Arbeitskreises der Projektgruppe Klimaschutz

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	14.11.2019	Vorberatung
Stadtentwicklungsausschuss	20.11.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2019	Vorberatung
Rat der Stadt Hilden	11.12.2019	Entscheidung

1. Bestandsaufnahme von Maßnahmen Klimaschutz/Klimaanpassung
2. Erste Handlungsfelder/Maßnahmen - Klimaschutz/Klimaanpassung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung zur Erstellung eines Klimaschutz- /Klimaanpassungskonzeptes und beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz, im Stadtentwicklungsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss:

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahmen

- A1 Pflanzung von zusätzlichen Straßenbäumen
- A3 Klimasensible Straßenraumgestaltung
- B1 Fahrradförderung (Anlage von Fahrradstraßen)
- B3 Umstellung Fahrzeugpark
- C1 Sicherung und Entwicklung Stadtwald
- D1 Erstellung von Starkregenkarten
- D2 Anlage / Erweiterung landschaftgerechter Regenrückhaltebecken
- F1 Klimaschutzmanager/in
- F4 Darstellung CO₂-Emissionen in Sitzungsvorlagen

beauftragt. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Finanzmittel (siehe Tabelle finanzielle Auswirkungen) in den Haushaltsplanentwurf 2020/2021ff (ggfls. über die Änderungsliste) einzustellen.

Erläuterungen und Begründungen:

Aufgrund der Beratungen der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 66/150 „Erstellung eines Klimaanpassungs- sowie eines Starkregenkonzeptes für Hilden“ am 11.09.19 im Stadtentwicklungsausschuss und am 12.09.2019 im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, sowie der Beratung der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 66/150/1 mit geänderter Beschlussfassung am 25.09.19 im Haupt- und Finanzausschuss, wurde die Verwaltung beauftragt, kein externes Konzept „Klimaschutz/Klimaanpassung“ erstellen zu lassen, sondern es wird eine handlungsfelder- und maßnahmenorientierte Vorgehensweise wie in Kapitel 3 der Vorlage beschrieben gewählt. Hierzu haben am 02.10.2019 und 15.10.2019 bereits erste Arbeitskreistreffen der Projektgruppe (Ämter: Gebäudemanagement, Planung und Vermessung, Tiefbau und Grünflächen, Zentraler Bauhof und Wirtschaftsförderung sowie Stadtwerke und BRW) stattgefunden.

Weiterhin sollen die in Kapitel 4 der o.g. Sitzungsvorlage in den Punkten A-C beschriebenen Handlungsfelder/Maßnahmen Grundlage für die weitere Vorgehensweise sein. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese weiter zu entwickeln und dem Rat/den Fachausschüssen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung soll erste Ergebnisse bis zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz im November vorlegen. Inhaltlich soll die Verwaltung in ihrem Bericht auf die Inhalte der vorliegenden Anträge konkret eingehen, um möglichst viele Vorschläge umzusetzen.

Diesem Arbeitsauftrag entsprechend, hat die Verwaltung die in den o.g. Sitzungsvorlagen bzw. Tagesordnungspunkten enthaltenen Inhalte in einem Tabellenwerk zusammengeführt und diese um die Ergebnisse der Arbeitskreistreffen der Projektgruppe ergänzt. Bei den jeweiligen Maßnahmen wird (soweit vorhanden) auf die entsprechende Sitzungsvorlage verwiesen.

Neben dem Tabellenwerk „**Erste Handlungsfelder/Maßnahmen Klimaschutz / Klimaanpassung**“) ist der Sitzungsvorlage noch eine weitere tabellarische Übersicht beigelegt, in der die „**Bestandsaufnahme Maßnahmen Klimaschutz/Klimaanpassung**“ der bereits durchgeführten bzw. laufenden Maßnahmen dargestellt ist.

Wie bereits in der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 66/150 erwähnt, zeigen die Handlungsfelder und die darin beschriebenen Maßnahmen einen ersten Sachstand, der kontinuierlich weiterzuentwi-

ckeln und anzupassen ist.

Auf Grundlage dieser Übersicht soll im Rahmen der Beratungen entschieden werden, welche Maßnahmen die Verwaltung prioritär weiter bearbeiten soll bzw., soweit schon konkret benennbar, welche Mittel in den Haushalt eingestellt werden. Angesichts des sehr knappen Zeitraumes bis zu der vom Ausschuss gewünschten erneuten Beratung im November, konnten bei vielen Maßnahmen noch keine genaueren Angaben zum Finanz- bzw. Personalaufwand gemacht werden. Zu der Gesamtthematik wird ein kontinuierlicher Entwicklungs- und Arbeitsprozess über die nächsten Jahre zu führen sein. Hierfür ist die Einrichtung der Stelle einer/s Klimaschutzmanagers/in eine wichtige Voraussetzung.

Vor dem Hintergrund einer bereits ausreichenden Konkretisierung der in der Tabellenübersicht enthaltenen Maßnahmen, schlägt die Verwaltung vor, zunächst mit der Umsetzung der nachfolgenden Maßnahmen zu beginnen und die hierfür erforderlichen Mittel in die Finanzplanung einzustellen.

- A1 Pflanzung von neuen Straßenbäumen
- A3 Klimasensible Straßenraumgestaltung
- B1 Fahrradförderung
- B3 Umstellung Fahrzeugpark
- C1 Sicherung und Entwicklung Stadtwald
- D1 Erstellung von Starkregenkarten
- D2 Anlage Erweiterung landschaftsgerechter Regenrückhaltebecken
- F1 Klimaschutzmanager/in
- F4 Darstellung CO₂-Emissionen in Sitzungsvorlagen

gez. Alkenings
Bürgermeisterin

Personelle Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:	nein		
Planstelle(n):			
1 Klimaschutz-/anpassungsmanager EG 11			
Vermerk Personaldezernent Die Stelle wird mit dem Stellenplan 2020 beantragt. Gez. Danscheidt			

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	diverse			
Investitions-Nr. / -bezeichnung:	diverse			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	x (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	x (hier ankreuzen)
Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan (Entwurf Haushaltsplan 2020/2021) veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2020-2024	I076600015 I076600016 I661400181 I661900211	785200	mehrere Regenrückhaltebecken Stadtentwässerung	4.155.000€
2020-2024	I68...		Umstellung Fahrzeugpark	427.200€
Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende zusätzlichen Ansätze (noch nicht im Entwurf Haushaltsplan 2020/2021 veranschlagt): (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
2020	1401019010	543400	Erstellung von Starkregenkarten	50.000€
2020-2024	1201010010	521151	Zusätzliche Straßenbäume	100.000€/Jahr
2021	1201010010	521151	Klimasensible Straßenraumgestaltung	40.000€
2020-2024	130303030	545005	Sicherung und Entwicklung Stadtwald	50.000€/Jahr
2021	1201010010	521151	Anlage von Fahrradstraßen	147.000,00
2022	1201010010	521151	Anlage von Fahrradstraßen	14.000,00
2023	1201010010	521151	Anlage von Fahrradstraßen	163.000,00
2021	1201010010	414100	Anlage von Fahrradstraßen (Zuschuss)	103.000,00
2023	1201010010	414100	Anlage von Fahrradstraßen (Zuschuss)	148.400,00

2020ff			Klimaschutzmanager/in	100.000€/J.
Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer				
Über die Maßnahmen sollte im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden werden.				
Franke				

Bestandsaufnahme von Maßnahmen für Klimaschutz/Klimafolgenanpassung

A. Hitzeschutz (Klimafolgenanpassung)

	Maßnahme	Begründung/ Ziel	Bereits erfolgt	In Planung	Zuständigkeit
1.	Festsetzung von Dach- und Fassadenbegrünung in Bebauungsplänen	Verbesserung des Mikroklimas durch Luftkühlung und Schadstoffabsorption. Zwischenspeicher von Niederschlagswasser	Beschluss STEA vom 21.11.2018: Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen werden projektbezogen Anteile für Dachbegrünung festgesetzt. Fassadenbegrünungen sollen im Einzelfall festgesetzt werden.	Laufende Maßnahme	IV/61.1
2.	Förderung von Dachbegrünungen durch Reduzierung der Regenwassergebühr	Finanzieller Anreiz zur Begrünung von Dächern zur Erreichung der unter Punkt A.1. genannten Ziele	Die Stadt Hilden hat in § 4 ihrer „Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 01.01.2018“ die Dachbegrünung im Rahmen einer gesplitteten Abwassergebühr als Maßnahme zur Wasserreduktion anerkannt und die Gebühren im Falle einer Dachbegrünung um 50 % gesenkt.	Laufende Maßnahme	IV/66.2
3.	Gutachten Klima- und immissionsökologische Funktionen im Stadtgebiet Hilden von 2009	Freihaltung von klimatisch relevanten Leitbahnen	Nutzung als Grundlage für die klimatische Abwägung in Bauleitplanverfahren seit 2009.	Siehe Tabelle Maßnahmen Punkt A.4.	IV/61.1

	Maßnahme	Begründung/ Ziel	Bereits erfolgt	In Planung	Zuständigkeit
4.	Nachpflanzung von klimaan- gepassten Bäumen an Stra- ßen und in Grünanlagen	Höhere Widerstandsfähigkeit der Bäume bei Trockenheit und Hitze.	Bei Nachpflanzungen wer- den entsprechende Bäume seit Jahren gepflanzt.	Laufende Maßnahme	IV/66.3
5.	Dachbegrünung von städti- schen Gebäuden	Verbesserung des Mikrokli- mas durch Luftkühlung und Schadstoff- absorption. Zwischenspei- cher von Niederschlagswas- ser.	Dächern der Feuerwehr, des Bürgertreffs und der Kinder- tageseinrichtung Traumquel- le sowie Kindertageseinrich- tung Karnaper Regenbogen wurden in der Vergangenheit als Gründächer gebaut. Im Vorfeld von anstehenden Dachsanierungen wird ge- prüft, ob der Einsatz eines Gründachs statisch möglich ist. Hierzu wurde im Februar 2019 eine Machbarkeitsstudie erstellt.	Für den Neubau des Ober- stufenzentrums am Helm- holtz- Gymnasium ist ein Retentionsgründach geplant.	I/26.2

B. Verkehr (Klimaschutz)

	Maßnahme	Begründung/ Ziel	Bereits erfolgt	In Planung	Zuständigkeit
1.	Ausbau Radverkehrsnetz	Fahrradnutzung attraktiver machen zur Verringerung von CO ₂ -Emissionen.	Fahrradwege parallel zu den Hauptverkehrsstraßen durch die Wohngebiete bzw. Grün- anlagen (z.B. roter Weg pa- rallel zur Gerresheimer Str.) Bisher Ausweisung einer Fahrradstraße (Hagelkreuz- straße)	Ende 2019 Fertigstellung des Konzepts für die Ausweisung von Fahrradstraßen. Umsetzung 2020/2021 möglich. (Siehe Tabelle Maßnahmen Punkt B.1.)	IV/61.1 + 66.1

	Maßnahme	Begründung/ Ziel	Bereits erfolgt	In Planung	Zuständigkeit
2.	Ausschilderung Radfahrrou- ten	Fahrradnutzung attraktiver machen zur Verringerung von CO ₂ -Emissionen.	Es gibt derzeit eine Aus- schilderung des Radver- kehrsnetzes NRW, des in- nerstädtischen Radwegenet- zes und einer Route rund um Hilden	Die Standorte der Schilder sind zu erfassen, um die Unterhaltung zu gewährleis- ten.	IV/61.1 + 66.2 + 68
3.	Radabstellmöglichkeiten in der Innenstadt und B+R Plätze	Fahrradnutzung attraktiver machen und eine bessere Verschneidung von Fahrrad und ÖPNV zur Verringerung von CO ₂ -Emissionen errei- chen.	Es wurde in der Innenstadt an verschiedenen Orten Ab- stellanlagen installiert, sowie auch an den S- Bahnhaltstellen, inklusive sicherer Fahrradboxen.	Siehe Tabelle Maßnahme Punkt B.5.	IV/61.1 + 66.1
4.	Stadtbuslinie	ÖPNV-Nutzung attraktiver machen zur Verringerung von CO ₂ -Emissionen	Es wird die Stadtbuslinie O3, wahrgenommen durch die Rheinbahn, betrieben.		VGH +IV/61.1
5.	Carsharing	ÖPNV-Nutzung in Verbin- dung mit der Abschaffung des privaten KFZ attraktiver machen, zur Verringerung von CO ₂ -Emissionen.	Durch den Carsharing- Anbieter Flinkster (Deutsche Bahn und Ford) wird ein Fahrzeug angeboten. Ergän- zend gibt es in Hilden die Möglichkeiten, Mietwagen tageweise zu buchen.	Das Carsharing in Hilden wurde nicht gut genutzt und hat sich in der Vergangenheit für private Anbieter als un- rentabel herausgestellt. Flot- tenmanagement bei den Stadtwerken für E-Mobil-Kfz angedacht (ggfs. später Sha- ring für Mitarbeiter und auch die Öffentlichkeit möglich – Erprobung in Phasen)	I/80 + SWH
6.	Einführung dynamischer Fahrgastinformations- systeme	ÖPNV-Nutzung attraktiver machen zur Verringerung von CO ₂ -Emissionen		Der Bau wird in Kürze an der Haltestelle Gabelung begin- nen.	VGH

	Maßnahme	Begründung/ Ziel	Bereits erfolgt	In Planung	Zuständigkeit
7.	Umstellung des Fahrzeugparks der Stadt Hilden auf klimaschonende Antriebstechniken	Verringerung von CO ² -Emissionen	Bisher gibt es folgende E-Fahrzeuge im Bestand: Fahrzeug der Bürgermeisterin/ Poststellen-Auto/ Klein-LKW für Stadtpark	Die Anschaffung weiterer E-Fahrzeuge bis 2024 ist geplant. Siehe Tabelle Maßnahmen Punkt B.3.	IV/68

C. CO₂ Senken (Klimaschutz)

	Maßnahme	Begründung/ Ziel	Bereits erfolgt	In Planung	Zuständigkeit
1.	Klimagerechter Umbau Stadtwald	Erhalt des Waldes als CO ₂ -Lieferant trotz Klimaveränderungen	Verzicht auf anfällige Baumarten. Ist seit über 30 Jahren ein laufender Prozess bei Aufforstungen (Mischwald)	Laufende Maßnahme	IV/66.3
2.	Erweiterung von Forstflächen	Verringerung von CO ² durch Absorption	Es wurden Baumfelder auf dem Südfriedhof in 3 Abschnitten bepflanzt, bisher mit 186 Bäumen.	Weitere Baumfelder sind geplant. Siehe Tabelle Maßnahmen Punkt C.2.	IV/68

D. Starkregen (Klimafolgenanpassung)

	Maßnahme	Begründung/ Ziel	Bereits erfolgt	In Planung	Zuständigkeit
1.	Abwasserbeseitigungskonzept der Stadtentwässerung mit Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung	Dient dem Hochwasserschutz (Bäche, Gräben) und mindert die Folgen von Starkregenereignissen	Die im Rahmenkonzept erfassten Maßnahmen (z.B. der Bau von Regenrückhaltebecken) wurden teilweise bereits durchgeführt.	Weiterführung siehe Tabelle Maßnahmen Punkt D.2.	IV/66.2

	Maßnahme	Begründung/ Ziel	Bereits erfolgt	In Planung	Zuständigkeit
2.	Regenwasserversickerung versiegelter Flächen bei Neubebauung	Zur Minderung der Folgen von Starkregenereignissen	Festsetzung zur Regenwasserversickerung in Bebauungsplänen, in der Regel begleitet durch ein Entwässerungskonzept.	Laufende Maßnahme	IV/66.2

E. Energie (Klimaschutz):

	Maßnahme	Begründung/ Ziel	Bereits erfolgt	In Planung	Zuständigkeit
1.	Photovoltaik (PV)-Anlagen auf städtischen Gebäuden	Energiegewinnung	Auf Neubauten wurden PV-Anlagen angebracht. Alle Potentiale im Bestand sind auf Grund der Statik ausgeschöpft.	Laufende Maßnahme bei Neubauten.	I/26.2
2.	Solarpotentialanalyse	Energiegewinnung	Eine Solarpotentialanalyse wurde 2010 erstellt, ist aber inzwischen veraltet. Es sind inzwischen bessere vom Kreis Mettmann und vom LANUV NRW online erhältlich.		SWH, Kreis Mettmann, LANUV NRW
3.	Gutachten zur Windenergienutzung	Energiegewinnung	Wurde im Rahmen der Klimaanalyse 2009 erstellt. Drei potentielle Standorte wurden gefunden, die nach dem Windenergieerlass von 2018 wegen der vergrößerten Abstände allerdings nicht mehr nutzbar sind.		IV/61.1

	Maßnahme	Begründung/ Ziel	Bereits erfolgt	In Planung	Zuständigkeit
4.	Förderprogramme der Stadtwerke (SWH)	Energiegewinnung + Energieeinsparung	Derzeitige Förderprogramme können unter https://stadtwerke-hil-den.de/privatkunden/energieberatung/foerderprogramme.html heruntergeladen werden.		SWH
5.	Versorgung städtischer Liegenschaften mit Ökostrom	Verringerung der CO ² -Produktion durch „sauberen“ Energieverbrauch	Die SWH beliefert zurzeit die städtischen Liegenschaften mit Ökostrom.	Ggfs. ist künftig eine Ausschreibung der Lieferung notwendig (alle drei Jahre).	I/26.1 + SWH
6.	Errichtung von Strom- und Erdgastankstellen durch SWH	Verringerung der CO ² -Produktion durch „sauberen“ Energieverbrauch	Es gibt eine Erdgastankstelle an der Hochdahler Str. 127 und 10 öffentliche Ladesäulen für Strom (24h/7 Tage) im Stadtgebiet. (Zusätzlich gibt es ein Angebot von 15 öffentlich zugänglichen Stromladestationen und einer Autogas/LPG-Tankstelle durch gewerbliche Anbieter.)	Keine öffentlichen Tankstellen für weitere alternative Treibstoffe durch SWH geplant, da sie sich als sehr unrentabel erwiesen haben. Bezüglich Stromladestationen derzeit Schwerpunkt auf privaten Stationen bei Wohnen und Arbeiten mit Lademanagementsystemen, anstatt weitere Verlegung von Leitungen.	SWH
7.	Energiesparende Beleuchtungstechnik in städtischen Hallen und Gebäuden	Energieeinsparung	Wird bei Neubauten eingebaut. Im Bestand wurde es untersucht und im Rahmen der Instandsetzung/ Unterhaltung soweit wie möglich umgesetzt.	Für private Gebäude: Es gäbe die Möglichkeit einer privaten Beratung durch die SWH + Beleuchtungscontracting	I/26.2 + SWH

	Maßnahme	Begründung/ Ziel	Bereits erfolgt	In Planung	Zuständigkeit
8.	Programm zur energetischen Sanierung städtischer Gebäude	Energieeinsparung + Energiegewinnung	Wird bereits gemäß der gesetzlichen Vorgaben bei Neubauten durchgeführt und im Rahmen der Instandsetzung/ Unterhaltung soweit wie möglich umgesetzt.	Laufende Maßnahme	I/26.2
9.	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	Energieeinsparung	Wird bei Neubauten gemacht. Es erfolgt eine Umrüstung des Bestands gemäß der Vereinbarung im Straßenbeleuchtungsvertrag.	Laufende Maßnahme	swbB
10.	Energiesparwettbewerb an Schulen und Kitas	Energieeinsparung	Wurde seit 2015 eingestellt, da die verursacherorientierte Gewinnaufteilung nicht funktionierte.		
11.	Teilnahme an Ökoprotit zur Aufdeckung von Energieeinsparpotentialen	Energieeinsparung	Teilnahme der Stadt bezüglich des Rathausgebäudes und weiterer Hildener Unternehmen	Siehe Tabelle Maßnahmen Punkt F.6.	I/26.1+2

F. Öffentlichkeitsarbeit (Klimaschutz/-folgeanpassung)

	Maßnahme	Begründung/ Ziel	Bereits erfolgt	In Planung	Zuständigkeit
1.	Energieberatungsstützpunkt Verbraucherzentrale	Energieeinsparung + Energiegewinnung	Weitergabe von Pressemitteilungen durch die Stadt. Weitergabe der Energieberatungsangebote an städtische Stellen (Schulen, Integration,	Ab 01.01.2020 „allgemeines“ Beratungsangebot der Verbraucherzentrale im Raum 109. Denkbar wären auch	I/26 + SWH

	Maßnahme	Begründung/ Ziel	Bereits erfolgt	In Planung	Zuständigkeit
			Sozialamt, Gleichstellung – Nutzung unklar).	Sprechstunden der Verbraucherzentrale für das Thema Energieberatung bei den SWH.	
2.	„Stadtradeln“	Fahrradnutzung attraktiver machen zur Verringerung von CO ₂ -Emissionen	Jährliche Teilnahme durch die Stadt.	Laufende Maßnahme	II/01
3.	Energieberatung SWH	Energieeinsparung + Energiegewinnung	Wird auf der Homepage der SWH publiziert.		SWH
4.	Eigenstromerzeugung des BRW	Energieeinsparung + Energiegewinnung	Eigenstromerzeugnis mit Klärgas im Klärwerk und auch in anderen Bereichen.		BRW

Abkürzungen

BRW = Bergisch-Rheinischer Wasserverband
 LANUV NRW = Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
 SWH = Stadtwerke Hilden
 swbB = swb Beleuchtungs GmbH
 VHW = Verkehrsgesellschaft Hilden
 I/26.1 = SG Kaufmännisches Gebäudemanagement/ Service
 I/26.2 = SG Technisches Gebäudemanagement
 I/80 = Team Wirtschaftsförderung
 II/01 = Team Bürgermeisterbüro
 IV/61.1 = SG Planung
 IV/66.1 = SG Straßenbau
 IV/66.2 = SG Stadtentwässerung
 IV/66.3 = SG Grünflächen/ Forst
 IV/68 = Zentraler Bauhof

Erste Handlungsfelder/Maßnahmen Klimaschutz/Klimaanpassung

A. Hitzeschutz (Klimafolgeanpassung)

Durch die Klimaerwärmung werden sich insbesondere die Innenstädte aufheizen.

Dem kann über verschiedene Maßnahmen entgegengewirkt werden:

	Maßnahme	Begründung/ Ziel	Erläuterungen	Stellungnahme Verwaltung	Finanzielle Auswirkung	Personalaufwand
1.	Pflanzung von insgesamt 100 neuen Straßenbäumen : (Programm für 5 Jahre)	Nachweislich dämpfen Straßenbäume die Hitzeentwicklung.	Die Realisierung wird im Regelfall nur unter Wegfall von öffentlichem Parkraum möglich sein, da eine Pflanzung in Bürgersteigen wegen der fehlenden Breite und der dort liegenden Leitungen kaum möglich ist. Die vorgesehenen Pflanzstellen sind dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz jeweils zur Beschlussfassung vorzulegen. (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/150)	Es ist mit hohen Kosten (die Erfahrungen der Stadt Düsseldorf liegen je nach Standort bei bis zu 5.000€/Baum) zu rechnen. Bei Neupflanzungen im Straßenraum: i.d.R. unter Wegfall von Stellplätzen	100.000 €/ Jahr ab Haushalt 2020	
2.	Förderung Dach- und Fassadenbegrünung	Solche Maßnahmen fördern das Stadtklima, halten das Regenwasser zurück (Hochwasserschutz-aspekt) und wirken isolierend, so dass Energie eingespart wird.	Landes- (das landesweite Förderprogramm in Nordrhein-Westfalen, das in die „Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft in NRW“ eingebunden war, ist Ende 2005 ausgelaufen) oder Bundesförderprogramme gibt es derzeit nicht. Die KfW-Bank fördert die Anlegung einer Dachbegrünung derzeit nur über einen Kredit. Einen Zuschuss gewährt die KfW-Bank nur dann, wenn gleichzeitig eine Dachsanierung (Dämmung) erfolgt. Eine städtische Förderung erfolgt bereits über eine Reduzierung der Regenwassergebühr (Bsp.: 30Euro/Jahr bei 100m ² -Dach.) (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/150)	Die Fördergelder bei kommunalen Förderprogrammen liegen vielfach bei 10-20 Euro pro m ² begrünter Fläche. Teilweise wird seitens der Kommune aber auch ein prozentualer Anteil übernommen, der zwischen 25% und 100% der anrechenbaren Herstellkosten liegen kann. Durch die Zuschüsse sollen Eigentümer von privat oder gewerblich genutzten Immobilien dazu motiviert werden, aus Eigeninitiative zusätzliche Grünflächen auf den Dächern der Stadt zu schaffen und damit die Versiegelung am Boden zu kompensieren. In der Regel sind Dachbegrünungen, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. als Auflage bei der Baugenehmigung) festgesetzt wurden, von den direkten Zuschüssen ausgenommen.	Noch offen	
3.	Klimasensible Straßenraumgestaltung	Wasserflächen wirken der Hitzeentwicklung entgegen, zudem wäre eine bessere Wasserversickerung gewährleistet.	Auf befestigten Flächen anfallendes Regenwasser wird derzeit vor Ort versickert oder über öffentliche Kanäle den Gewässern zugeleitet. Um hitzedämpfend Wasser im bebauten Bereich zu behalten, ist auch ein anderer Ansatz denkbar. Dazu müssten u.a. die Straßen umgestaltet werden. Denkbar wäre hier z.B. die Umgestaltung von Parkstreifen in der Fahrbahn in begrünte Versickerungsmulden. (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/150)	Die Verwaltung schlägt vor, beispielhaft für 2 Straßen eine Umsetzbarkeitsstudie extern erstellen zu lassen.	40.000 € im Haushalt 2021	
4.	Verfeinerung der Klimaanalysekarte	Räumlich bessere Einschätzung der klimatischen Folgen von Bauvorhaben	Die Stadt Düsseldorf hat aktuell eine Klimaanalyse bei der Firma GeoNET in einer Auflösung von 10x10 m in Auftrag gegeben. Bei der gleichen Firma hatte die Stadt Hilden im Jahre 2009 eine Analyse in einer Auflösung von 60x60 m erstellen lassen. Bei der Datenerfassung für die Stadt Düsseldorf wurde das Stadtgebiet Hilden mit erfasst. Diese Daten werden der Stadt Hilden kostenfrei von der Stadt Düsseldorf zur Verfügung gestellt. Um die Daten mit höherer Auflösung zur Beurteilung von Projekten nutzen zu können, muss daraus die	1. Laut GeoNET ist es wahrscheinlich, dass die Daten der Stadt Düsseldorf ohne große Korrekturarbeiten nutzbar sind, so dass die Kosten für eine Klimaanalysekarte überschaubar sind. 2. Sollten die Düsseldorfer Daten zu ungenau sein, würde das weitere Kosten von ca. 10.000€ für die Neubearbeitung der Daten bedeuten. 3. Als Option besteht die Erarbeitung einer Planungshinweiskarte auf Grund der neuen 10x10	1. ca. 12.000€ + MwSt. oder 2. ca. 22.000€ + MwSt. optional hinzu 3. ca. 12.000€ + MwSt.	

	Maßnahme	Begründung/ Ziel	Erläuterungen	Stellungnahme Verwaltung	Finanzielle Auswirkung	Personalaufwand
			Analysekarte neu erstellt werden und evtl. müssen digitale Korrekturen vorgenommen werden.	Datenbasis, die allerdings auch zu einem späteren Zeitpunkt (innerhalb von 2 Jahren) noch erfolgen könnte.		
5.	Untersuchung zur Wasserhaltung in fließenden Gewässern (Quelltopfversorgung)	Sicherung der Wasserführung in Fließgewässern	In den Jahren 2018 und 2019 war aufgrund der extrem heißen Witterung zu beobachten, dass einige, insbesondere kleinere Fließgewässer trocken gefallen sind. Durch die fehlende Wasserführung und Verdunstungskühle hat dies negative Auswirkungen auf das lokale Kleinklima. Im Rahmen einer Gesamtgewässerbetrachtung (Quelle bis zur Mündung) sollen Maßnahmen erarbeitet werden, die dem trocken fallen von Gewässern entgegenwirken.	Da der Untersuchungsraum für eine solche Gesamtbetrachtung über Grenzen des Stadtgebiets hinaus reicht, kann eine solche Untersuchung nur durch den BRW bzw. in Zusammenarbeit mit dem BRW erfolgen. Die Quellen der Fließgewässer liegen außerhalb des Stadtgebiets.	Noch offen	
6.	Straßenreinigung am Nachmittag	Senkung der Nachttemperaturen	Bei einer Reinigung der Straßen am späten Nachmittag, würde die Befeuchtung dazu beitragen, die Nachttemperaturen leicht zu senken. In mediterranen Ländern wird dieses Verfahren häufiger angewandt.	Sollte sich das „Hitzeproblem“ im Zuge einer fortschreitenden Klimaveränderung verschärfen, könnte eine solche Maßnahme in ausgewählten und besonders betroffenen Straßenabschnitten zunächst versuchsweise durchgeführt werden. Die derzeitige Ausstattung der Stadtverwaltung ermöglichen diese Verfahrensweise nicht.	Noch offen (zusätzliche Ausstattung notwendig „Sprengwagen“)	
7.	Einsatz von Wasserzerstäubungsanlagen (Brumisateure)	Schaffung von Kühlung im öffentlichen Raum durch vernebeltes Wasser bei zunehmenden Hitzewellen	Z.B. in der Fußgängerzone oder auf Plätzen könnten Brumisateure aufgestellt, bzw. in den Boden eingelassen werden, um eine Abkühlungsmöglichkeit für Passanten zu schaffen. In französischen Großstädten werden in der Sommerzeit auf Plätzen und entlang von Promenaden solche Geräte bereits aufgestellt und kühlen die Menschen, ohne dass diese "nass" werden.	In Deutschland gibt es noch relativ wenig Erfahrung mit dem Einsatz solcher Geräte. Bislang wurde sie hier insbesondere im Rahmen von Großveranstaltungen eingesetzt (z.B. in Düsseldorf)	Noch offen	

B. Verkehr (Klimaschutz)

Das Klimaschutzkonzept aus 2013 hat aufgezeigt, dass der Verkehr rd. 30% an der CO₂-Emission in Hilden beiträgt. Insofern sollten hier Verbesserungen erfolgen:

	Maßnahme	Begründung/ Ziel	Erläuterungen	Stellungnahme Verwaltung	Finanzielle Auswirkung	Personalaufwand
1.	Fahrradförderung auf Kosten des motorisierten Individualverkehrs (MIV)	Fahrradnutzung attraktiver machen zur Verringerung von CO ₂ -Emissionen	Die Verwaltung wird 2019 ein erstes Konzept für die Ausweisung von Fahrradstraßen vorlegen. Eine Umsetzung wäre 2021-2023 bei Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel und Beschlussfassung möglich. Darüber hinaus sind Verbesserungen dann möglich, wenn dem Radverkehr anteilig mehr Platz in den vorhandenen Straßen zur Verfügung gestellt wird. Dies würde dann zu Lasten anderer Nutzungen, wie z.B. Stellplätzen o.ä, gehen. (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 61/257 sowie SV WP 14-20 SV 66/153))		Ausweisung von Fahrradstraßen 359.000€	
2.	Bürgerantrag Frau Koenig: Stärkung des ÖPNV	Verringerung von CO ₂ -Emissionen	Sinnvolle Wege, die ÖPNV-Infrastruktur zu optimieren, können darin bestehen, bisher durch den ÖPNV nicht erschlossene Siedlungsbereiche in Hilden an das bestehende Angebot anzubinden. Dazu gehören bspw. der Bereich Elb, der Bereich Kalstert, der Bereich Bandsbusch / Breddert oder der Bereich Biesenbusch/Am Stadtwald. Weiterhin sind die Themen Taktverdichtung, Preissystem und spezielle Angebote z.B. zu Zeiten schwächerer Nachfrage wichtig, um die Attraktivität zu steigern. Für den Bereich der S-Bahn wäre eine Kapazitäts- und Attraktivitätssteigerung über größere Fahrzeuge oder etwa längere Bahnsteige erreichbar. (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/150; 66/146)	Resolution: VRR soll günstigere Tarife anbieten (Stichwort: 365 Euro-Ticket)	Noch offen	
3.	Umstellung des Fahrzeugparks der Stadt Hilden auf klimaschonende Antriebstechniken	Verringerung von CO ₂ -Emissionen	Bisher gibt es hier für die Betriebsfahrzeuge noch erhebliche Restriktionen. Hier sind aber Entwicklungen zu erwarten, die bei Marktreife genutzt werden sollten. Die Belastungen für den Haushalt wären bei der Konzepterstellung zu quantifizieren. Neben dem Einsatz von E-Fahrzeugen (derzeit 3), sollen auch alternative Antriebe (Erdgas, Wasserstoff, Bremsenergieerückgewinnung) betrachtet werden. (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/150)	Bei der Mittelanmeldung für die Haushaltsjahre 2020/2021 und die nachfolgende Finanzplanung wurden Haushaltsmittel für folgende Fahrzeuge mit E-Antrieb gemeldet Haushalt 2020 Vermessungsbus 60.000 € Haushalt 2021 Transporter Schreinerei 67.200 € Haushalt 2024 5 x Kehrrichtfahrzeuge jeweils 60.000 gesamt 300.000 € In den angemeldeten Haushaltsmitteln sind je Fahrzeug jeweils 15.000 € Mehrkosten für einen E-Antrieb einkalkuliert.	(Es ist mit Mehrkosten für einen E-Antrieb je angemeldetem Fahrzeug in Höhe von 15.000€ zu rechnen) Fahrzeuggesamtkosten 427.200€	
4.	Mobilitätsmanagement	Verringerung von CO ₂ -Emissionen	Ein Großteil des Verkehrs ist berufsbedingt. Hier gilt es Ansatzpunkte für eine Verbesserung zu suchen		Noch offen	

	Maßnahme	Begründung/ Ziel	Erläuterungen	Stellungnahme Verwaltung	Finanzielle Auswirkung	Personalaufwand
			und Maßnahmen zu entwickeln. (Angebot zusätzlicher Fahrradabstellanlagen, Angebot Umkleideraum und Duschen, Dienstfahrräder, Prüfung eines Anschaffungszuschusses für Elektrofahrräder, Job-Ticket, Bildung von Fahrgemeinschaften) Die Stadtverwaltung könnte hier Beispielgeber sein. Be- oder auch Entlastungen für den Haushalt wären bei der Konzepterstellung zu quantifizieren. (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/150)			
5.	Radabstellanlagen	Fahrradnutzung attraktiver machen zur Verringerung von CO2-Emissionen	- Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des Oberstufen-Traktes am HGH und dem Abriss des alten Gebäudes bietet es sich an, zumindest dort die Fahrradständer zu überdachen, in einer Größenordnung von 40-50 Plätzen. Diese Überlegung gilt aber grundsätzlich für alle Schulen/Einrichtungen, etwa auch für die Sekundarschule oder die Volkshochschule Hilden/Haan an der Gerresheimer Straße. - Im öffentlichen Straßenraum könnten, ähnlich wie in der Fabriciusstraße, Baumschutzbügel durch Fahrradständer ersetzt werden oder in dicht bebauten Quartieren z.B. durch den Verzicht auf einige wenige KFZ-Parkplätze öffentliche Fahrradabstellanlagen errichtet werden (auf einem KFZ-Parkplatz lassen sich zwischen 6 und 10 Fahrradabstellmöglichkeiten schaffen.) - Abschließbare „Fahrradsammelanlagen“ an ausgesuchten Bushaltestellen/ Knotenpunkten in Kooperation mit der Rheinbahn, etwa im Bereich „Gabelung“, Lindenplatz, Gerresheimer Straße und im Bereich Fritz-Gressard-Platz - Gespräche mit entsprechenden Anbietern von „Mieträdern“, um dafür an den beiden S-Bahn-Haltepunkten entsprechende Stationen einrichten zu können. (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 61/257)		Noch offen	
6.	Antrag der ALLIANZ: Erstellung eines Konzeptes zur Vermeidung des Schwerlastverkehrs	Der reine Schwerlastverkehr soll aus dem Stadtgebiet verbannt werden	(siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/145)	Ein totales Verbot des Schwerlastdurchgangsverkehrs ist verkehrsrechtlich nicht zulässig und umsetzbar.		

C. CO₂ Senken (Klimaschutz)

Die Emissionen werden sich, realistisch betrachtet, kurzfristig nicht auf Null absenken lassen. Insofern gilt es, Bereiche, in den CO₂ gespeichert werden kann, näher zu betrachten:

	Maßnahme	Begründung/ Ziel	Erläuterungen	Stellungnahme Verwaltung	Finanzielle Auswirkung	Personalaufwand
1.	Sicherung und Entwicklung Stadtwald	Verringerung von CO ₂ durch Absorption	Wälder können das Treibhausgas CO ₂ als Biomasse speichern und dadurch die Atmosphäre entlasten. Dies trifft jedoch nur bei bestimmten Randbedingungen und nach neusten Erkenntnissen auch nur über einen bestimmten Zeitraum zu. Der Stadtwald ist die größte Einrichtung Hildens, bei der dies möglich ist. Hierzu bedarf es einer zielgerichteten Sicherung und Entwicklung. Weiterhin muss die Anpassung an den Klimawandel dabei bedacht werden. (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/150)	Nach derzeitiger Einschätzung wird zur Erreichung dieser Ziele der finanzielle Bedarf steigen. Es wird mit einem zusätzlichen Bedarf gerechnet, z.B. für die Beauftragung von Unternehmen, vom Borkenkäfer geschädigte Bäume zu entfernen und durch besser klimaangepasste neue Bäume zu ersetzen.	50.000 €/ Jahr ab Haushalt 2020	
2.	Erweiterung von Forstflächen	Verringerung von CO ₂ durch Absorption	Denkbar wäre auch die Erweiterung von städtischen Forstflächen. Evtl. sind auch Mischformen Grünland, Forst denkbar Prinzipiell möglich wäre dies auf städtischem Grund (derzeit landwirtschaftliche Nutzfläche) in der Umgebung des Wasserwerkes Karnap. (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/150) (Aktuell laufen Grunderwerbsverhandlungen, um evtl. im Bereich Flausenberg eine Aufforstungsflächen in Nachbarschaft zum städtischen Wald zu erwerben.) (Auf den Hildener Friedhöfen wurden bereits im Rahmen der Anlegung von Baumfeldern bislang insgesamt 186 Bäume neu gepflanzt. Im Zuge der Erweiterung des Begräbniswalds auf dem Nordfriedhof sowie des Baumfeldes auf dem Südfriedhof ist die Neupflanzung von insgesamt 136 weiteren Bäumen geplant))	Hier wären allerdings entsprechende Planungen und Genehmigungsverfahren (Prüfung Erstaufforstungsgenehmigung durch Regionalforstamt, Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde) erforderlich. Ebenfalls ist eine enge Abstimmung mit dem BRW notwendig, der in diesem Bereich eine Renaturierung der Itter beabsichtigt.	Es können hier derzeit noch keine Kostengrößenordnungen genannt werden. Durch Reduzierung der landwirtschaftlichen Pachtflächen erfolgt gleichfalls eine Reduktion des Pachtzinses	

D. Starkregen (Klimafolgeanpassung)

Nach derzeitiger Einschätzung der Fachwelt muss davon ausgegangen werden, dass Umfang und Häufigkeit von Starkregenereignisse zunehmen werden. Hierfür müssen Maßnahmen zur Vorsorge getroffen werden:

	Maßnahme	Begründung/ Ziel	Erläuterungen	Stellungnahme Verwaltung	Finanzielle Auswirkung	Personalaufwand
1.	Erstellung von Starkregenkarten	Schadensreduktion durch Starkregen	Kommunale Entwässerungsnetze sind für die Aufnahme und schadlose Ableitung so großer Regenwassermengen nicht ausgelegt. Insofern gilt es, den Grundstückseigentümern / Hausbesitzern Informationen über mögliche Überflutungssituationen an die Hand zu geben. Damit werden sie in die Lage versetzt, Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Darüber hinaus sind die Informationen auch für die Stadt- und Infrastrukturplanung hilfreich. (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/150)	Solche Karten können nur durch Fachbüros erstellt werden. Es gibt ein mindestens bis 2021 laufendes Förderprogramm für die Erstellung von Starkregenkarten mit einem Zuschusssatz von 50%. Voraussetzung für die Förderung ist die Einhaltung eines vom Fördergeber detailliert vorgegebenen fachlichen Arbeitsprogrammes.	50.000 € Im Haushalt 2020	
2.	Anlage / Erweiterung von landschaftsgerechten Regenrückhaltebecken	Kontrollierte Niederschlagswasser-ableitung (Hochwasserschutz)	Durch die Anlage bzw. Erweiterung von Regenrückhaltebecken sind über die primäre Zielsetzung der Wasserrückhaltung (Hochwasserschutz) hinaus weitere Aspekte, wie zum Beispiel für den Bereich der Klimaanpassung (Verdunstungskühle über die offene Wasserfläche) oder etwa den Artenschutz (Aufenthaltsbereich für Insekten durch angepasste Bepflanzung) realisierbar.	1. Regenrückhaltebecken Bruchhauser Kamp (Erweiterung - Machbarkeitsstudie 2019/20, Bau 2022/23) 2. Regenrückhaltebecken „Brucherhof“ /Westring (Erweiterung – Machbarkeitsstudie – 2019, Bau 2022) <i>3. Regenrückhaltebecken Furtwänglerstr. (Neubau – Machbarkeitsstudie 2019, Bau 2022/23) wenn nicht in das Investorenauswahlverfahren THS einbezogen wird</i> 4. Regenrückhalte- und Versickerungsbecken Hochdahler Str. (Neubau – Machbarkeitsstudie 2019, Bau 2022) 5. Regenrückhaltebecken / Renaturierung Itter (Neubau – Grundstückserwerb vollzogen, weitere Konkretisierung in Abstimmung zwischen Stadt und BRW noch erforderlich)	Die Maßnahmen 1-4 sind in der städtischen Finanzplanung enthalten ges. 4.155.000€	
3.	Regenwasserbewirtschaftungskonzept bei Bestandswohnungen	Dämpfung von Regenwasserabflüssen	Ergänzend zu der Erstellung von Gutachten zur alternativen Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen im Rahmen von Bebauungsplänen (E. 1.) kann dies auch im Bestand erfolgen.		Noch offen	

E. Bauleitplanung /

	Maßnahme	Begründung/ Ziel	Erläuterungen	Stellungnahme Verwaltung	Finanzielle Auswirkung	Personalaufwand
1.	Gutachten zur alternativen Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Dämpfung von Regewasserabflüssen	Im Zusammenhang mit der Aufstellung von neuen Bebauungsplänen, soll untersucht werden, durch welche Maßnahmen die Niederschlagswässer sowohl im öffentlichen Straßenraum wie auch auf den Baugrundstücken dort versickert werden können.		Noch offen	
2.	Antrag der ALLIANZ: Keine weitere Steigerung der Einwohnerzahl durch Zuzug	Die Steigerung der Einwohnerzahl durch Zuzug ist kein Ziel und städtebauliche Maßnahmen dürfen nicht der Befriedigung des Wohnbedarfs umliegender Kommunen dienen.	Mit Hinweis auf die bereits vorhandene Bevölkerungsdichte soll ein weiterer Zuzug ins Stadtgebiet vermieden werden. (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/145)	Der für Hilden prognostizierte Zuzug insbesondere junger Menschen von außen ist sowohl für eine möglichst ausgeglichene Altersstruktur der Hildener Bevölkerung, die bereits jetzt einen hohen Anteil an älteren Menschen aufweist, wichtig, als auch für die städtische Wirtschaft, die Arbeitskräfte braucht und daher auch anzieht. Den Zuzug neuer Arbeitnehmer/innen nach Hilden zu verhindern, würde der Wirtschaft schaden bzw. den klimabelastenden Pendlerstrom nach Hilden vergrößern. Weiterhin ist festzuhalten, dass es in Deutschland das grundgesetzlich gesicherte Recht der Freizügigkeit gibt (Art. 11 GG). Dies bezieht sich u.a. auf die freie Wahl des Wohn- und Aufenthaltsortes und dient als Grundlage für die persönliche und wirtschaftliche Entfaltung des Einzelnen.	-	
3.	Antrag der ALLIANZ: Keine Einleitung von Bebauungsplanvorhaben, die vorhandene Grünflächen reduzieren	-	(siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/145)	Ein grundsätzliches Bebauungsverbot von Grünflächen in Bebauungsplänen würde gerade die Neubauaktivitäten unterbinden, bei denen der Rat über den Planungsprozess den meisten Einfluss hat. Zum einen auf die Art der Bebauung bezüglich der sozialen Komponente und der Dichte, zum anderen auch bezüglich der Ausstattung, auch soweit sie dem Klimaschutz und der Klimafolgeanpassung dient.		
4.	Antrag der ALLIANZ: Künftige Bauvorhaben sind nur genehmigungsfähig, wenn sie klimaneutral sind. Gleiches gilt für die Berücksichtigung von Angeboten aus öffentlichen Ausschreibungen	-	(siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/145)	Die Erteilung von Bauvorhaben ist nicht in das Ermessen der Bauaufsichtsbehörde gestellt, sondern erfolgt auf Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Die Forderung nach Klimaneutralität ist rechtlich kein Kriterium für die Erteilung einer Baugenehmigung. Für Ausschreibungen gilt das Vergaberecht (VOB). Der Ausschreibende darf nicht festlegen, wie die im Bauvorhaben einzusetzenden Baustoffe / Bauteile in klimatechnischer Hinsicht herzustellen sind. Unabhängig von diesen vergaberechtlichen Aspekten ist es tatsächlich so, dass die Errichtung von Bauobjekten (Gebäude, Straßen, Abwasseranlagen etc.) faktisch derzeit nicht klimaneutral realisierbar ist. Darüber hinaus gibt es für die Herstellung der vorgenannten Objekte derzeit noch kein Berechnungsverfahren, um die Klimabelastung der Herstellung, des Betriebs und des späteren Rückbaus überhaupt berechnen zu können.		

	Maßnahme	Begründung/ Ziel	Erläuterungen	Stellungnahme Verwaltung	Finanzielle Auswirkung	Personalaufwand
5.	Antrag der ALLIANZ: Vorrangige Berücksichtigung der Interessen Hildener Bestandsanwohner bei künftigen Bauvorhaben	-	(siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/145)	Bauvorhaben werden im Baugenehmigungsverfahren grundsätzlich grundstücksbezogen und ohne Ansehen der Person geprüft.		
6.	Antrag der ALLIANZ: Voruntersuchung aller Bauvorhaben mit der Simulationssoftware des DWD	-	(siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/145)	Die Software steht erst in einigen Jahren zu Verfügung, durch Verfeinerung des Rasters bei der städt. Klimaanalyse sind zukünftig genauere Aussagen möglich. (siehe Maßnahme A4 im Maßnahmenkatalog)		
8.	Bürgerantrag Herr Donner u.a.: Stopp von Planungen und Genehmigungen von Bebauungen mit stadtklimatisch nachteiligen Wirkungen	Auf kommunaler Ebene müssen bei allen zukünftigen Aufgaben und Entscheidungen die Klimaauswirkungen berücksichtigt sowie Reduzierungs- und Vermeidungsmöglichkeiten ab sofort mit Vorrang berücksichtigt werden.	(siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/144)	Die nach Gesetz (BauGB) in der Bauleitplanung zu berücksichtigenden Umweltfaktoren werden bereits heute im Rahmen der Abwägung berücksichtigt. Durch eine vertiefende Betrachtung der Klima-Aspekte im Zuge eines Aufstellungsverfahrens bei Planungen, lassen sich sicher zusätzliche Informationen, insbesondere auf der klimatischen „Mikro-Ebene“ gewinnen. Ob dabei immer „stadtklimatisch nachteilige Wirkungen“ gefunden werden, ist dagegen ungewiss. Oft werden negative Auswirkungen in einem Teil des Untersuchungsgebietes durch positive Auswirkungen an anderer Stelle ausgeglichen. Eine absolute Aussage darüber, ob eine Planung klimatisch ausschließlich negativ zu beurteilen ist, ist damit nicht mit Sicherheit zu erwarten. Entscheidend ist allerdings, dass das Thema „Klima“ eben nur eines von vielen ist (neben den ökologischen sind auch noch sozio-ökonomische oder soziale Aspekte in die Abwägung einbeziehen) und keinen gesetzlichen Vorrang genießt. Es unterliegt voll den Abwägungsmöglichkeiten von Rat und Ausschuss.		

	Maßnahme	Begründung/ Ziel	Erläuterungen	Stellungnahme Verwaltung	Finanzielle Auswirkung	Personalaufwand
9.	Bürgerantrag Herr Donner u.a., Bürgerantrag Frau Koenig: Schutz von Frei- und Grünflächen im Innen- wie auch im Außenbereich mit höchster Priorität	Auf kommunaler Ebene müssen bei allen zukünftigen Aufgaben und Entscheidungen die Klimaauswirkungen berücksichtigt sowie Reduzierungs- und Vermeidungsmöglichkeiten ab sofort mit Vorrang berücksichtigt werden.	(siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/144, 66/146)	In Hilden wird seit Jahrzehnten das Ziel verfolgt, die großen zusammenhängenden Grünflächen vor einer baulichen Inanspruchnahme zu schützen (Stadtwald, Karnap-West). Jedoch hat aufgrund der Attraktivität Hildens der Druck auf die Entwicklung des Innenbereiches zugenommen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, mit dem Instrument der Bauleitplanung öffentliche oder private Grün- und Freiflächenbereiche zu sichern. Auch dies kann nur in einem umfangreichen Abwägungsprozess erfolgen; dabei sind klimatische Aspekte nur ein Teil des in der Abwägung zu beachtenden und durch das BauGB vorgegebenen Abwägungsmaterials. Die Frage nach der „höchsten Priorität“ für den Schutz von Frei- und Grünflächen“ ist insofern nicht abschließend zu beantworten, als dass es nicht nur neue Bauleitplan-Verfahren gibt, sondern auch ganz viele rechtswirksame Bebauungspläne. Selbst wenn diese Bebauungspläne noch aus einer Zeit stammen sollten, in dem das Thema Klima nicht absolute Priorität besaß (bzw. andere Abwägungsaspekte im Vordergrund standen), so sind diese Bebauungspläne dennoch anzuwenden. Will man deren Aussagen ändern zugunsten des Themas Klima, gibt das Baugesetzbuch (BauGB) die dafür notwendigen Schritte vor.		
11.	Bürgerantrag Frau Koenig: Erhalt von Frischluftschneisen	Verbesserung des Lokalklimas	(siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/146)	Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, mit dem Instrument der Bauleitplanung öffentliche oder private Grün- und Freiflächenbereiche zu sichern. Auch dies kann nur in einem umfangreichen Abwägungsprozess erfolgen; dabei sind klimatische Aspekte nur ein Teil des in der Abwägung zu beachtenden und durch das BauGB vorgegebenen Abwägungsmaterials. Mit Verfeinerung der Klimaanalysekarte (Maßnahme A4) kann im Bauleitplanverfahren eine räumlich bessere Einschätzung der klimatischen Folgen von Bauvorhaben erfolgen.		
12.	Antrag Bündnis 90 / Die Grünen: Darstellung von Klimaanpassungsmaßnahmen bei Bebauungsplänen und städt. Bauprojekten	Bei allen städtischen Bauprojekten und B-Plänen sollen die Auswirkungen des Klimawandels angemessen berücksichtigt und abgemildert werden.	In die Begründung zu allen Bebauungsplänen / Bauprojekten soll eine Kategorie Maßnahmen zur Klimaanpassung eingefügt werden. (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 61/250)	Im Einzelfall können Maßnahmen zur Klimaanpassung im Hinblick auf Hitze und Starkregen relevant sein. IdR wurden die Belange auch bereits in der Vergangenheit berücksichtigt	Weitergehende Maßnahmen führen in Planung und Umsetzung zu Mehrkosten, die heute noch nicht beziffert werden können	

F. Übergreifende Maßnahmen

(Maßnahmen, die keinem einzelnen Handlungsfeld zugeordnet werden können)

	Maßnahme	Begründung/ Ziel	Erläuterungen	Stellungnahme Verwaltung	Finanzielle Auswirkung	Personalaufwand
1.	Anträge Allianz; Bündnis90 / Die Grünen: Einstellung eines Klimaanpassungs-managers	Reduktion von CO2 durch die Umsetzung von bereits entwickelten Maßnahmen bzw. deren Ergänzung.	Der/die Klimaanpassungs-manager/in, soll auf Hilden zugeschnittene Konzepte entwickeln und deren Umsetzung koordinieren. Hierzu gehören insbesondere auch die bereits im Klimaschutzkonzept von 2013 enthaltenen Maßnahmen, wie auch die Maßnahmen aus dem aktuell zu entwickelnden Maßnahmenkatalog Klimaschutz/Klimaanpassung (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/147, 66/145)	Dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz vom 12.09.2019, soll die Einstellung für den HH 2020ff vorbereitet werden.	Gesamtkosten (Sach- und Personalkosten) rd. 100.000€/Jahr	
2.	Anträge der Allianz; Bündnis90 / Die Grünen, Bürgerantrag Frau Koenig, Bürgerantrag Herr Donner u.a.: Ausrufung des Klimanotstands durch den Rat	Intensivierung der Bemühungen zum Klimaschutz- bzw. zur Klimaanpassung auf lokaler Ebene	Neben den gesamtgesellschaftlichen sozialen und ökonomischen Aspekten soll insbesondere den Aspekten des Klimaschutzes und der Klimaanpassungen in den Abwägungsprozessen bei künftigen Entscheidungen eine größere Bedeutung zufallen. (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/146, 61/254, 66/144 und 66/145)	Die Ausrufung des Klimanotstandes ist eine politische Entscheidung, zu der die Verwaltung keine sachdienlichen Unterlagen für eine Entscheidung des Rates und seiner Ausschüsse beibringen kann. Die Erklärung des Klimanotstands ist ein Beschluss, mit dem erklärt wird, dass es eine Klimakrise gibt und dass die bisher ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, diese zu begrenzen. Direkte Verpflichtungen erwachsen aus der Ausrufung des Klimanotstandes in rechtlicher Hinsicht nicht. Die vorgeschlagene Erklärung hat den Charakter eines Selbstbindungsbeschlusses für den Rat, seine Gremien und die Verwaltung.	Keine direkten finanziellen Auswirkungen des Ratsbeschlusses, jedoch mittelbar über die dann erforderlichen und noch zu beschließenden konkreten Maßnahmen	
3.	Anträge der FDP, Bündnis 90/ Die Grünen: Erstellung einer CO2-Bilanz für Hilden	Einsparung von CO2 ist eine der vordringlichsten Klimaschutzmaßnahmen	Die Erstellung einer Gesamtbilanz für die Stadt soll ein Bild der zum Erhebungszeitraum erfolgten CO2-Emissionen liefern. Bei regelmäßiger Erstellung der Bilanz, soll die Entwicklung der CO2-Emissionen im Stadtgebiet nachvollziehbar werden. (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/149 und 61/254)	Die Erstellung einer CO2-Bilanz (städt. Gesamtbilanz) ist mit einem sehr hohen Aufwand verbunden, aufgrund einer nicht gesicherten Datenbasis ist dennoch mit einer „Unschärfe“ belastet. Die Wirksamkeit von CO2-Minderungsmaßnahmen ist in einer Gesamtbilanz kaum nachweisbar. Hier ist die Bilanzierung von Einzelmaßnahmen sinnvoller	Die Erstellung einer Gesamtbilanz führt zu hohen finanziellen Aufwendungen (geschätzt 15.000€) und personellen Aufwendungen, die heute noch nicht beziffert werden können	
4.	Anträge der FDP, Bündnis 90/ Die Grünen: Darstellung der entstehenden CO2 Emissionen von Maßnahmen im Rahmen von Sitzungsvorlagen	Die Einsparung von CO2 ist eine der vordringlichsten Aufgaben für den Klimaschutz	Die Berücksichtigung der klimatischen Auswirkungen von Beschlussvorlagen soll eine Entscheidungshilfe für die Politik im Rahmen der jeweiligen Beschlussfassung sein (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/148 und 61/254)	Angaben zur CO2- Emission im Hinblick auf eine CO2-Bilanz oder eine Lebenszyklusanalyse sind mit hohem Aufwand verbunden und können von der Verwaltung nicht bereitgestellt werden. Eine verbale Einschätzung der Auswirkungen durch das jeweilige Fachamt ist möglich.	Soweit Aussagen im Hinblick auf eine CO2-Bilanz oder eine Lebenszyklusanalyse zu treffen sind, wäre dies nur mit einem deutlich erhöhten finanziellen und personellen Aufwand möglich	

	Maßnahme	Begründung/ Ziel	Erläuterungen	Stellungnahme Verwaltung	Finanzielle Auswirkung	Personalaufwand
5.	Bürgerantrag Frau Koenig: Kommunaler Klimadialog mit Bürgerinnen und Bürgern	Verbesserung des Klimaschutzes	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger beim Thema Klimaschutz (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/146)	Im Rahmen der Bauleitplanung ist eine umfassende Beteiligung bei der Entscheidungsfindung gegeben. Dabei ist auch das Thema Klimaschutz nicht ausgeklammert. Eine Ausweitung von Beteiligungsverfahren auf andere Bereiche ist grundsätzlich denkbar. Ausgeschlossen davon sind jedoch Entscheidungen zum privaten Baurecht, da hier gebundene Entscheidungen zu treffen sind.	Noch offen	
6.	Teilnahme an Ökoprotit zur Aufdeckung von Energieeinsparpotentialen	CO2-Reduktion durch Energieeinsparung	Die Stadt Hilden hat in der Vergangenheit mit dem Gebäude „Rathaus“ am Verfahren teilgenommen Für das Rathaus wurde einige der im Rahmen der Teilnahme entwickelten Maßnahmen nicht umgesetzt. Hier ist insbesondere die Sanierung der Heizungsanlage zu nennen. Diese Umsetzungen bieten sich als zukünftige Maßnahmen an.		Noch offen	
7.	Bürgerantrag Herr Donner u.a.: Stopp des Verkaufes von städtischen Flächen und Kauf/Rückkauf von Belegungsrechten für Sozialwohnungen	Auf kommunaler Ebene müssen bei allen zukünftigen Aufgaben und Entscheidungen die Klimaauswirkungen berücksichtigt sowie Reduzierungs- und Vermeidungsmöglichkeiten ab sofort mit Vorrang berücksichtigt werden.	(siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/144)	In den vergangenen Jahren wurden Baugrundstücke nur nach vorheriger politischer Beratung verkauft. Dabei ist die Fläche der neu erworbenen Grün- und Waldflächen größer, als die der veräußerten Grundstücke. Nach Einschätzung der Verwaltung ist das Instrument der Belegungs- und Mietpreisbindungen nicht geeignet, den Anteil preisgebundener Wohnungen wirksam zu erhöhen.		